

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0296/2026	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Mähler, Philip		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Leps	07.04.2026	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	08.04.2026	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	29.04.2026		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2024
"Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg" OT Eichholz der Stadt
Zerbst/Anhalt**

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. BV/0101/2024). Bekanntgemacht wurde der Aufstellungsbeschluss am 20.12.2024 im Amtsboten der Stadt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 einschließlich Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Gehölzliste wurden vom Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 gebilligt. Die eingebrachten Stellungnahmen wurden in die Planung eingearbeitet.

Der Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch den Stadtrat am 23.04.2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 0151/2024).

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 30.05.2025 im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt erschienen.

Im Abwägungsbeschluss-Nr.: BV/0294/2026 vom 29.04.2026 wurden die abgegebenen Stellungnahmen durch den Stadtrat behandelt. Die Abwägungsergebnisse werden mit Schreiben vom 06.05.2026 mitgeteilt. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Planung eingearbeitet.

Mit der Einarbeitung des Abwägungsergebnisses wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Weiterer Verfahrensverlauf: Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsboten und auf der Internetseite der Stadt. Mit der Bekanntmachung im Amtsboten wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

- Anlagen: Anlage 1 Satzungsbeschluss
 Anlage 2 Planzeichnung
 Anlage 3 Begründung
 Anlage 4 Umweltbericht
 Anlage 5 Gehölzliste
 Anlage 6 Zusammenfassung der Stellungnahmen

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2024
"Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg" OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt in
der Fassung vom März 2026 gemäß Anlage 1 als Satzung.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet